



Amtsgericht: Eisleben
Aktenzeichen: 52 K 4-25
Versteigerungstermin: Donnerstag, 19.03.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Eisleben, Friedensstraße 40, 06295 Lutherstadt Eisleben](#)
Saal: 321
Verkehrswert: 5.900,00 EUR
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: Bergweg, 06347 Gerbstedt OT Zabenstedt
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 10,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Zabenstedt Blatt 281 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1
Gemarkung Zabenstedt, Flur 4, Flurstück 132/11
Bergstraße 15, 17
Größe: 521 m²

Objektbeschreibung:

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 5.900,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Eisleben (Zimmer Nr. 326) während der geltenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von

Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte daher mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE59 8100 0000 0081 0015 92

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1307 52 K 4/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.